

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Rückbau des Eidgenössischen Zeughauses, Baarerstrasse, Stadt Zug**

vom 1. November 2002

Gestützt auf das Gesuch des Generalstabs vom 25. September 2002 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Rückbau des Eidgenössischen Zeughauses in Zug unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Stadtkanzlei Zug, 6300 Zug, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

12. November 2002

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)